



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2015-01-N)

### Teil A: Grundlagen

VSG 5213-401 „Neunkhausener Plateau“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: Sweco GmbH  
Stegemannstraße 5 – 7  
56068 Koblenz

Koblenz, November 2022



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	8
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	8
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	8
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	9
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	16

## **Anlagen**

1. Beitrag der Landwirtschaftskammer
2. Forstfachlicher Beitrag
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten (Internetangebot des LfU)
5. Gebietsimpressionen

# 1 Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

## Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

## Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

##### **Vogelschutzgebiete (VSG):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

##### **Erhaltungsmaßnahmen:**

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

##### **Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten bzw. Arten mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

### **Umsetzung**

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

### Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland  
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen																													
<b>Beschreibung des Gebietes</b>	<p>Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Plateaufläche im Westerwald. Sie ist ackerbaulich und grünlandwirtschaftlich genutzt und weitgehend frei von für die Zielarten störenden Elementen wie Siedlungen, Wälder etc.. Die Landschaftsstruktur ermöglicht bestimmten Vogelarten die Rast auf dem Frühjahrs- und insbesondere Herbstzug.</p> <p>Das Gebiet gehört somit zu den fünf wichtigsten seiner Art für nicht feuchtgebietsgebundene Limikolen. Es ist der einzige bedeutsame Rastplatz für den Goldregenpfeifer im Westerwald und zugleich Massenrastplatz für Kiebitz und zahlreiche Begleitarten.</p> <p>lt. Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz, <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=g&amp;c=ffh&amp;pk=VSG5213-401">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=g&amp;c=ffh&amp;pk=VSG5213-401</a></p>																												
<b>Gebietsimpression</b>	Fotos zum Vogelschutzgebiet befinden sich in der Anlage.																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	370 ha	Stand: 2010																											
<b>Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)</b>	Altenkirchen 53 % / 196 ha Westerwaldkreis 47 % / 174 ha	Quelle: <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=g&amp;c=ffh&amp;pk=VSG5213-401">Natura2000 VSG Gebietssteckbrief 5213-401 (rlp-umwelt.de)</a>																											
<b>Zuständige SGD</b>	SGD Nord																												
<b>Biotopbetreuer</b>	Dipl.-Biol. Peter Weisenfeld (AK) Dipl.-Geogr. Markus Kunz (WW)	Stand: 2018 Quelle: SGD Nord																											
<b>Biotopkartierung RLP (Jahr / ha)</b>	<table border="0"> <tr> <td>2006</td> <td>Wiesenkomplexe nördlich Neunkhausen</td> <td>75,621</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>Grünlandflächen östlich Neunkhausen auf dem Neunkhausener-Weitefelder Plateau</td> <td>56,359</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>Wiesenkomplexe mit Feuchtwiesen nördlich Neunkhausen</td> <td>34,054</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>NSG "Weidenbruch" östlich von Elkenroth</td> <td>29,424</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>Grünland östlich von Elkenroth</td> <td>27,881</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>Niederung "Vor dem See" zwischen Elkenrother Weiher und Weitefeld</td> <td>26,657</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>Elkenrother "Weiher" östlich Elkenroth</td> <td>8,690</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>Feucht-Weiden südlich von Weitefeld westlich der K111</td> <td>3,720</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>Elbbachtal zwischen Elkenroth und Weiselstein</td> <td>0,007</td> </tr> </table>	2006	Wiesenkomplexe nördlich Neunkhausen	75,621	2006	Grünlandflächen östlich Neunkhausen auf dem Neunkhausener-Weitefelder Plateau	56,359	2006	Wiesenkomplexe mit Feuchtwiesen nördlich Neunkhausen	34,054	2008	NSG "Weidenbruch" östlich von Elkenroth	29,424	2008	Grünland östlich von Elkenroth	27,881	2008	Niederung "Vor dem See" zwischen Elkenrother Weiher und Weitefeld	26,657	2008	Elkenrother "Weiher" östlich Elkenroth	8,690	2008	Feucht-Weiden südlich von Weitefeld westlich der K111	3,720	2012	Elbbachtal zwischen Elkenroth und Weiselstein	0,007	Stand: 2013 Quelle: LANIS-Auswertung
2006	Wiesenkomplexe nördlich Neunkhausen	75,621																											
2006	Grünlandflächen östlich Neunkhausen auf dem Neunkhausener-Weitefelder Plateau	56,359																											
2006	Wiesenkomplexe mit Feuchtwiesen nördlich Neunkhausen	34,054																											
2008	NSG "Weidenbruch" östlich von Elkenroth	29,424																											
2008	Grünland östlich von Elkenroth	27,881																											
2008	Niederung "Vor dem See" zwischen Elkenrother Weiher und Weitefeld	26,657																											
2008	Elkenrother "Weiher" östlich Elkenroth	8,690																											
2008	Feucht-Weiden südlich von Weitefeld westlich der K111	3,720																											
2012	Elbbachtal zwischen Elkenroth und Weiselstein	0,007																											
<b>Anteil BB-Flächen (% / ha)</b>	35,6 ha = 9,6% des VSG (nur im Kreis Altenkirchen)	Stand: 2016 Quelle: LANIS-Auswertung Berater Naturschutz																											

<b>Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)</b>	3,29 ha = 0,9% des VSG im Kreis Altenkirchen (alle VN Artenreiches Grünland).	Stand: 2016 Quelle: LANIS-Auswertung Berater Naturschutz
<b>Anteil Ökokontoflächen (% / ha)</b>	Zurzeit keine Ökokontoflächen im Gebiet.	Stand: 2016 Quelle: LANIS-Auswertung
<b>Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, FFH; in % / ha)</b>	NSG-7132-023 NSG Weidenbruch 8,46% / 31,31 ha FFH 5314-304 Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes 100% / 370 ha (FFH gesamt: 4.780 ha)	Stand: 2016 Quelle: LANIS-Auswertung

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</li> <li>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)</li> <li>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542)</li> <li>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</li> <li>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

<b>Naturräumliche Grundlagen</b>		
<b>Naturräume (% / ha)</b>	Hoher Westerwald 100%	Stand: 2018 Quelle: LANIS
<b>Geologie</b>	<p>Im gesamten Gebiet dominiert „Fließerde und ähnliche Umlagerungsbildungen (Hangschutt, Hanglehm, Blockschutt, Schuttkegel, Bergsturzmassen)“ aus dem Pleistozän.</p> <p>Im Süden des Gebietes (nördlich von Neunkhausen) gibt es einen schmalen Bereich „fluviatiler Sedimente“ und im Zentrum des Gebietes „tertiäre basaltische Gesteine“.</p>	Stand: 2013 Quelle: LGB RLP <a href="http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=4">http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=4</a>
<b>Böden</b>	<p>Das Gebiet zählt zur Bodengroßlandschaft der „basischen und intermediären Vulkanite, z. T. wechselnd mit Lösslehm“ (Braunerden aus Basalt).</p> <p>Die Bodenart ist fast ausschließlich Lehm, mit Ausnahme eines kleinen zentralen Moorbereichs.</p>	Stand: 2013 Quelle: LGB RLP <a href="http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=18">http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=18</a>

<p><b>Hydrologie</b></p>	<p>Im Gebiet liegt der ca. 8 ha große Elkenrother Weiher.</p> <p>Der Grundwasserleiter ist in die Durchlässigkeitsklasse „mittel bis mäßig“ eingestuft.</p> <p>Das Gebiet ist Teil des Trinkwasserschutzgebietes „Elkenroth-Weitefeld“ Zone I bis III.</p>	<p>Stand: 2006-2009 Quellen: LGB RLP <a href="http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=4">http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&amp;view_id=4</a></p> <p>GeoPortal Wasser <a href="http://Geoexplorer(rlp-umwelt.de)">Geoexplorer (rlp-umwelt.de)</a></p>
<p><b>Klima</b></p>	<p>Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 7,5-10°C (im langjährigen Mittel 1981-2010).</p> <p>Die Niederschlagswerte für das Gebiet liegen im langjährigen Mittel (1981-2010) zwischen 950 und 1250mm.</p>	<p>Stand:2010 Quelle: Deutscher Wetterdienst</p>
<p><b>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</b> (siehe auch Kartenservice im <a href="#">LANIS</a>)</p>	<p><b>1. BAbh – Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldstandorte des Berglandes (<i>Luzulo-Fagetum milietosum</i>)</b> Feuchte Ausprägung.</p> <p><b>2. BAbih – Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldstandorte des Berglandes (<i>Luzulo-Fagetum milietosum</i>)</b> Sehr frische Ausprägung. Typische Vegetation der meist etwas basenreicheren sehr frischen Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald-Standorte sind Farne und Seggen. "Mäßig-Nährstoffzeiger" wie Brombeeren, Sauerklee u.a. werden gefördert.</p> <p><b>3. HGu – Bergahorn-Eschenwald-Feuchtstandorte (<i>Aceri-Fraxinetum typicum</i>)</b> Der Bergahorn-Eschenwald ist eine Gesellschaft dauer- bis wechselfeuchter, quell- oder grundwasserbeeinflusster Böden. Er löst oberhalb von 500-550m ü. NN die Stieleichen-Hainbuchenwälder ab. Typisch sind Frische- und Feuchtezeiger.</p> <p>Außerdem vorkommende HpnV-Einheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GC Waldfreies Niedermoor (Röhrichte...)</li> <li>- HGi Bergahorn-Eschenwald (sehr frisch)</li> <li>- SB Quelle und Quellwald</li> <li>- SC Erlen- und Eschensumpf (durchrieselt)</li> <li>- Scan Torfmoos-Schwarzerlen-Sümpfe (durchrieselt)</li> <li>- SCn Erlen- und Eschensumpf (durchrieselt, nass)</li> <li>- SE Schwarzerlenbruch</li> <li>- SF Birkenbruch und Birkenmoor</li> </ul>	<p>Stand: 2013 Quelle: LANIS</p>

<b>Nutzungen</b>		
<b>Historische Nutzung</b>	Während die übrige Hochfläche früher als sehr waldarm beschrieben wurde, weist sie heute einen erheblichen Waldanteil auf. Dieser Waldzuwachs ist zu einem wesentlichen Teil auf die Aufforstung von Huteweiden zurückzuführen. Da hierbei überwiegend Fichte aufgeforstet wurde, dominiert heute Nadelholz in den Waldflächen des Landschaftsraumes. Die Feuchtgebiete des Plateaus wurden bereits vor dem zweiten Weltkrieg in Kultur genommen, entwässert und als Grünland nutzbar gemacht. Oft wurden kleinere Teiche und Weiher in den Bachniederungen und Quellmulden angelegt. Aufgrund seiner Größe ist der Elkenrother See besonders zu erwähnen, der durch Aufstau des Elbbachs entstand und bereits Anfang des 19. Jhs. nachgewiesen ist. Erwähnenswert ist die frühere Bedeutung des Bergbaus im Nordwesten, wo das Eisenerzabbaugebiet des Hellerberglands auch in das Neunkhausen-Weitfelder Plateau reicht.	Stand: 2013 Quelle: <a href="http://map1.natursc hutz.rlp.de/landsch aften_rlp/landschaft sraum.php?lr_nr=3 22.1">http://map1.natursc hutz.rlp.de/landsch aften_rlp/landschaft sraum.php?lr_nr=3 22.1</a>
<b>Aktuelle Nutzungstypen- struktur</b>	Ackerbaulich und grünlandwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Nutzung 90%.	Stand: 2010
<b>Weitere aktuelle Nutzungen</b>	Wandern: - Druidensteig (= Teil der Georoute des Nationalen Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus) - Schuh trifft Schiene-Tour	Stand: 2016 Quelle: <a href="http://www.wander wegweiser.de/cms2 /index.php/home-drl">http://www.wander wegweiser.de/cms2 /index.php/home-drl</a>

<b>2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</b> (landwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2016)		
<b>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis</b>	Das Gebiet besteht zu 90% der Flächen aus landwirtschaftlicher Nutzfläche, die geprägt ist durch einen hohen Grünlandanteil (57%) und einen etwas geringeren Ackeranteil (36%).	Stand: 2010 Quelle: Datenblatt zum Gebietsteckbrief
<b>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet</b>	Die landwirtschaftliche Nutzung ist kleinteilig über das VSG verteilt. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer werden insgesamt rund 296 ha landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb des VSG bewirtschaftet. Davon sind 265 ha Grünland, 30 ha werden als Ackerbau bewirtschaftet (davon 19 ha Getreide, 10 ha Hackfrüchte und 1 ha Ackerfutter). Weiterhin wird rund 1 ha als Streuobst bzw. extensiv bewirtschaftet.	Stand: 2016 Quelle: Landwirt- schaftskammer Rheinland-Pfalz
<b>Ländliche Bodenordnungs- verfahren</b>	Zurzeit keine laufenden Bodenordnungsverfahren.	Stand: 2016 Quelle: DLR Westerwald- Osteifel

<b>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</b>	<p>Die landwirtschaftliche Nutzung in und um das VSG wird geprägt durch intensive landwirtschaftliche Strukturen. Dabei spielt die Viehhaltung und Grünlandnutzung eine große Rolle.</p> <p>Der Trend in der Region entspricht der allgemeinen, marktbedingten Entwicklung, in der die Betriebe, um wirtschaftlich arbeiten zu können, eine Nutzungsvergrößerung vornehmen müssen und sich die Landwirtschaft meist auf wenige, große Haupteinzelbetriebe reduziert.</p>	<p>Stand: 2016</p> <p>Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</p>
--	--	---

## 2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag.

## 3 Natura 2000-Fachdaten

Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2):	Wissenschaftlicher Artname <sup>1</sup>	Deutscher Artname	Status <sup>2</sup>
	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	n
	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	n
	<i>Grus grus</i>	Kranich	m
	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	m
	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	n
	<i>Laro-Limikolen</i>		m

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) (Stand: 2010 Quelle: [http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG\\_SDB\\_5213-401.pdf](http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_5213-401.pdf))

<sup>2</sup> Status (Stand: 2003, Quelle: [http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG\\_SDB\\_5213-401.pdf](http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_5213-401.pdf))  
n = Brutnachweis, m = wandernd/ rastend/ Zugvögel

### 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant.

### 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant.

### 3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

#### Hauptvorkommen

Art	Status <sup>1</sup>	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet
<p><b>Goldregenpfeifer</b> (<i>Pluvialis apricaria</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vsg&amp;pk=V008">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vsg&amp;pk=V008</a></p>	m	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietsspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78.</li> </ul> <p>Rastplätze in der ausgedehnten Feldflur zwischen Elkenrother Weiher und dem Bereich entlang K28 / K112 Neunkhausen - Weitfeld.</p> <p>Im Datenblatt zum Gebietssteckbrief ist ein Rastbestand von &lt;150 Vögeln aufgeführt (Stand 2003). Ende März 2006 rasteten 677 Ex. im Gebiet, seit diesem Zeitpunkt gibt es keine Meldungen dieser Art mehr (FOLZ &amp; KUNZ 2015).</p> <p>Durch anhaltende Dauerstörungen (Hundeauslauf) sind die Voraussetzungen für das Vorhandensein des Goldregenpfeifers nicht mehr gegeben.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die Rastflächen des Goldregenpfeifers werden ganzjährig und intensiv durch Freizeitnutzungen beeinflusst. Dabei spielt die Zugänglichkeit des gesamten Gebietes durch den hohen Erschließungsgrad zusammen mit dem guten Zustand der Wege eine entscheidende Rolle für den Freizeitbetrieb (mit PKW wird tief in das Gebiet gefahren, so dass sich fast alle Bereiche erschließen). Insbesondere der Hundeauslauf findet regelmäßig von Tagesanbruch bis in den späten Abend statt, durch Witterungseinflüsse uneingeschränkt. Dabei werden vom Herbst bis in das späte Frühjahr (zu den Zugzeiten des Goldregenpfeifers) besonders auch die offenen, weitläufigen Flächen als Hundesauslaufgebiet genutzt, bei jeglicher Witterung.</p> <p>Wegeausbaumaßnahmen (u. a. in 2015 am Elbbach) und die Einrichtung von klassifizierten Wanderwegen (Druidenstein 2009 bzw. Georoute 2015) führen weiterhin zur verstärkten Freizeitnutzung und Störung der Rastplatzfunktion.</p> <p>Aufgrund fehlender Vorkommen im Gebiet seit nunmehr mindestens 10 Jahren ist der Erhaltungszustand als schlecht einzustufen. Bei Anhalten des hohen Gefährdungspotenzials ist mit einer Besiedlung des Goldregenpfeifers nicht mehr zu rechnen.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Der auch landesweit anhaltende Trend zur Bestandsabnahme macht bestandsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Population dringend erforderlich.</p>
<p><b>Braunkehlchen</b> (<i>Saxicola rubetra</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V004">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V004</a></p>	n	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietsspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78</li> <li>- GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.: Schlechter Erhaltungszustand wertgebender Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten des Westerwaldes, Schreiben vom 29.02.2016 an die Obere Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</li> <li>- sowie eine eigene Begehung in 2016.</li> </ul> <p>Die Kartierung von S. Schmidt-Fasel weist für 2007 einen Brutbestand von 38 Paaren aus. Die GNOR führt in ihrem Schreiben an die SGD Nord einen Brutbestand von 9 Paaren in 2015 auf. Die eigene Begehung am 31.05.2016 ergab ebenfalls 9 revieranzeigende Vorkommen. P. Weisenfeld (Biotopbetreuer Kreis Altenkirchen) schätzt den aktuellen Brutbestand etwas höher ein, wobei er bis Ende Mai 2016 noch weitere revieranzeigende Vorkommen in den neu eingerichteten Weideflächen bei Weitefeld beobachtete.</p> <p>Die Vorkommensschwerpunkte stellen drei Teilgebiete mit Staunässe und Bracheanteil sowie ausgedehntem Hochstauden- und Seggenbestand bei Elkenroth, Weitefeld und Neunkhausen dar.</p> <p>In den letzten beiden Jahrzehnten verzeichnen die Braunkehlchen allgemein im Westerwald starke Bestandsrückgänge, die sich in den letzten 10 Jahren besonders auch in deren Vogelschutzgebieten verstärkt haben. Gemäß den Angaben der GNOR sank der Brutbestand des Braunkehlchens im gesamten Westerwald von ca. 900 Paaren auf 152 Paare in 2015.</p> <p>Der dramatische Rückgang des Braunkehlchens ist im Vogelschutzgebiet dokumentiert (deutlich weniger als die Hälfte von 2007). Der Erhaltungszustand der Population ist als schlecht einzustufen.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Wie auch überregional sind landwirtschaftlich genutzte Schläge auf Kosten der Säume bzw. des Randlinieneffektes in den vergangenen Jahren stark vergrößert worden, was zum deutlichen Verlust von Habitaten für das Braunkehlchen führte. Der Rückgang der Weidenutzung hat die Umwandlung der Weiden in Mähweiden und Vielschnittwiesen zur Folge, ohne die für die Brutanlage und Nahrungsnutzung durch das Braunkehlchen nötigen Strukturen. Durch die akkurate maschinelle Bearbeitung der Mähwiesen mit Walze und tiefem Schnitt verbleibt selbst in spät gemähten Wiesen des Vertragsnaturschutzes keine Eignung als Brutraum. Letztlich führt der gleichzeitige Schnitt auf großer Fläche zur schlagartigen großräumigen Veränderung der Habitatbedingungen, zum Ernteschock.</p> <p>Die verbleibenden Feucht- und Nasswiesen unterliegen zunehmend der Sukzession. So führt das Aufwachsen der Zitterpappeln beispielsweise im Quellgebiet des Neunkhausener Baches zum Habitatverlust. Aber auch in den Einzugsgebieten des Elbbaches, im NSG "Weidenbruch" und in der Neunkhausener Viehweide führt die Verbuschung mit Weide, Birke und Zitterpappel zu Bestandsrückgängen des Braunkehlchens.</p> <p>Neben örtlichen Veränderungen des Wasserregimes (z. B. Entwässerungsmaßnahmen bei Neunkhausen 2003/04) sind vermutlich starke Trinkwasserentnahmen in den Wassergewinnungsanlagen (bei Elkenroth und an der Kreisgrenze bei Weitefeld) verantwortlich für periodisches Austrocknen der Feuchthflächen und damit für die Veränderung der Standortbedingungen und die zunehmende Sukzession. Die Absenkung des Grundwasserspiegels als grundlegender und habitatbestimmender Faktor für die Verschlechterung der</p>
--	--	---

		<p>Lebensräume für das Braunkehlchen ist dringend zu hinterfragen. Die anhaltende Verschlechterung der Habitats und der drastische Rückgang des Brutbestands in wenigen Jahren haben zu einem schlechten Erhaltungszustand der Braunkehlchen-Population geführt.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Der anhaltende Trend zur dramatischen Bestandsabnahme macht bestandsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Population dringend erforderlich.</p>
--	--	--

Nebenvorkommen		
Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<p><b>Kranich</b> (<i>Grus grus</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V013">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V013</a></p>	m	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78.</li> </ul> <p>Rastplätze in der ausgedehnten Feldflur zwischen Elkenrother Weiher und dem Bereich entlang K28 / K112 Neunkhausen - Weitfeld.</p> <p>Im Datenblatt zum Gebietssteckbrief ist ein Rastbestand von &lt;200 Vögeln aufgeführt (Stand 2003). Aktuell gibt es keine Meldungen dieser Art mehr.</p> <p>Durch anhaltende Dauerstörungen (Hunderauslauf) sind die Voraussetzungen für das Vorhandensein des Kranichs nicht mehr gegeben.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die Rastflächen des Kranichs werden ganzjährig und intensiv durch Freizeitnutzungen beeinflusst. Dabei spielt die Zugänglichkeit des gesamten Gebietes durch den hohen Erschließungsgrad zusammen mit dem guten Zustand der Wege eine entscheidende Rolle für den Freizeitbetrieb (mit PKW wird tief in das Gebiet gefahren, so dass sich fast alle Bereiche erschließen). Insbesondere der Hunderauslauf findet regelmäßig von Tagesanbruch bis in den späten und schon dunklen Abend statt, durch Witterungseinflüsse uneingeschränkt. Dabei werden vom Herbst bis in das späte Frühjahr (zu den Zugzeiten des Kranichs) besonders auch die offenen, weitläufigen Flächen als Hundesauslaufgebiet genutzt, bei jeglicher Witterung (außer evtl. hoher Schneelage).</p> <p>Wegeausbaumaßnahmen (u. a. in 2015 am Elbbach) und die Einrichtung von klassifizierten Wanderwegen (Druidenstein 2009 bzw. Georoute 2015) führen weiterhin zur verstärkten Freizeitnutzung und Störung der Rastplatzfunktion.</p> <p>Aufgrund fehlender Vorkommen im Gebiet und der hohen Störungsintensität ist der Erhaltungszustand als schlecht einzustufen. Beim Andauern des Störungspotenzials ist mit einer Nutzung als Rastgebiet für den Kranich nicht mehr zu rechnen.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Der anhaltende Trend zur Aufgabe des Habitates macht Maßnahmen zur Beruhigung des Gebietes und damit zur Sicherung der Habitatfunktion erforderlich.</p>

<p><b>Wiesenpieper</b> (<i>Anthus pratensis</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V036">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V036</a></p>	<p>n, m</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78</li> <li>- GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.: Schlechter Erhaltungszustand wertgebender Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten des Westerwaldes, Schreiben vom 29.02.2016 an die Obere Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</li> <li>- sowie eine eigene Begehung in 2016.</li> </ul> <p>Die Kartierung von S. Schmidt-Fasel weist für 2007 einen Brutbestand von 18 Paaren aus. Die GNOR führt in ihrem Schreiben an die SGD Nord einen Brutbestand von 5 Paaren in 2015 auf. Die eigene Begehung am 31.05.2016 ergab 2 revieranzeigende Vorkommen bei Neunkhausen. P. Weisenfeld (Biotopbetreuer Kreis Altenkirchen) kennt keinen aktuellen Brutbestand mehr im Teil des Kreises Altenkirchen.</p> <p>Die Vorkommensschwerpunkte stellen fünf Teilgebiete weit offener Wiesen mit Staunässe und kurzrasigen Seggenbeständen um Elkenroth, Weitefeld und Neunkhausen dar.</p> <p>In den letzten beiden Jahrzehnten verzeichnet der Wiesenpieper allgemein im Westerwald einen drastischen Bestandsrückgang, der sich in den letzten 10 Jahren besonders auch in deren Vogelschutzgebieten verstärkt hat. Die GNOR ermittelte nach eigenen Angaben 2015 nur noch 28 Brutpaare im rheinland-pfälzischen Westerwald.</p> <p>Der dramatische Rückgang des Wiesenpiepers ist im Vogelschutzgebiet dokumentiert (nur noch ein Viertel von 2007). Der Erhaltungszustand der Population ist besorgniserregend schlecht.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die allgemeine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung gefährdet den Wiesenpieper auch im Vogelschutzgebiet zwischen Elkenroth, Weitefeld und Neunkhausen, in dem traditionell extensiv genutztes, mageres, kurzrasiges und feuchtes Grünland (Streuwiesen/einschürige Feuchtwiesen und Kleinseggenriede, Viehweiden, Borstgrasrasen) in moderne, gedüngte und hochwüchsige Viehschnittwiesen und Mähweiden mit frühem Nutzungszeitpunkt umgewandelt werden. Letztlich führen Sukzession in den verbleibenden ungenutzten Feuchtwiesen und fehlendes Vieh durch ganzjährige Stallhaltung zum Verlust der letzten Habitate des Wiesenpiepers.</p> <p>Wie auch beim Braunkehlchen genannt, sind örtliche Veränderungen des Wasserregimes und vermutlich starke Trinkwasserentnahmen in den Wassergewinnungsanlagen verantwortlich für das Austrocknen der Feuchtfelder und damit für die Veränderung der Standortbedingungen und die zunehmende Sukzession. Die Absenkung des Grundwasserspiegels als grundlegender und habitatbestimmender Faktor für die Verschlechterung der Lebensräume auch für den Wiesenpieper ist dringend zu hinterfragen.</p> <p>Die anhaltende Verschlechterung der Habitate und der drastische Rückgang des Brutbestands in wenigen Jahren haben zu einem schlechten Erhaltungszustand der Wiesenpieper-Population geführt.</p>
---	-------------	--

		<p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Der anhaltende Trend zur dramatischen Bestandsabnahme macht bestandsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Population dringend erforderlich.</p>
<p><b>Bekassine</b> (<i>Gallinago gallinago</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V001">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V001</a></p>	<p>n, m</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietsspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78</li> <li>- GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.: Schlechter Erhaltungszustand wertgebender Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten des Westerwaldes, Schreiben vom 29.02.2016 an die Obere Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.</li> </ul> <p>Die Kartierung von S. Schmidt-Fasel weist für 2007 einen Brutbestand von 3 Paaren aus. Die GNOR führt in FAUNA &amp; FLORA für 2014 und 2015 nur noch einen balzenden Vogel auf und erklärt in ihrem Schreiben an die SGD Nord den Brutbestand im gesamten rheinland-pfälzischen Westerwald für erloschen.</p> <p>Die ehemaligen Vorkommen lagen im NSG "Weidenbruch", vor dem Elkenrother Weiher im anmoorigen Gelände "Vor dem See" und im Gebiet der Neunkhausener Viehweide.</p> <p>Der drastische Rückgang der Bekassine im Vogelschutzgebiet ist dokumentiert (kein Brutnachweis mehr). Darüber hinaus ist der Brutbestand im gesamten rheinland-pfälzischen Westerwald erloschen. Mit dem Einzeltiernachweis 2014 und 2015 hat das Vogelschutzgebiet eine herausragende Bedeutung für die Art im rheinland-pfälzischen Westerwald. Der Erhaltungszustand der Population ist besorgniserregend schlecht und von Extinktion bedroht.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die allgemeine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung gefährdet die Bekassine auch im Vogelschutzgebiet, in dem traditionell extensiv genutztes, feuchtes und nasses Grünland (einschürige Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede, nasse Viehweiden) in entwässerte, gedüngte und hochwüchsige Vielschnittwiesen und Mähweiden mit frühem Nutzungszeitpunkt umgewandelt werden. Letztlich führen Sukzession in den verbleibenden ungenutzten Feuchtwiesen und fehlendes Vieh durch ganzjährige Stallhaltung zum Verlust der letzten Rückzugsräume der Bekassine.</p> <p>Die entscheidende Rolle der Habitatqualität für die Bekassine trägt die Nässe. Als Leitart für Feuchtwiesen und Feuchtwiesen, die mit Blänken, Gräben und schlammigen Flächen durchsetzt sind, ist sie besonders durch entwässernde Maßnahmen in ihren Habitaten bedroht. Daher sind im Gebiet die Veränderungen des Wasserregimes und vermutlich starke Trinkwasserentnahmen in den Wassergewinnungsanlagen verantwortlich für das Austrocknen der anmoorigen, nassen und feuchten Flächen und damit auch für die zunehmende Sukzession an anderer Stelle. Die Absenkung des Grundwasserspiegels als grundlegender und habitatbestimmender Faktor für die Verschlechterung der Lebensräume auch für die Bekassine ist dringend zu hinterfragen.</p>

		<p>Die anhaltende Verschlechterung der Habitats und der dramatische Rückgang des Brutbestands in wenigen Jahren haben zu einem schlechten Erhaltungszustand der Bekassinen-Population geführt.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Die dramatische Bestandsabnahme und das Erlöschen des regionalen Brutbestandes machen bestandsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Population dringend erforderlich.</p>
<p><b>Laro-Limikolen</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V014">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V014</a></p>	<p>m, w</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen der Artengruppe:</b></p> <p>Übernahme der Datengrundlage der SGD Nord, AG – GIS, Bearbeitungsstand 12/2007; hierfür wurden gebietspezifische Verbreitungsdaten zusammengestellt von folgender Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierungen S. Schmidt-Fasel 2007.</li> </ul> <p>Zusätzliche Daten liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FOLZ &amp; KUNZ in FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: HEFT 1, 2015, S. 61-78.</li> </ul> <p>Die Artengruppe der sog. "Laro-Limikolen" stellen taxonomisch eine vielgestaltige Ordnung mit mehreren Familien der Vögel dar, zu denen die Watvögel oder "Regenpfeiferartigen" zählen, wie die bereits behandelten Arten Goldregenpfeifer und Bekassine, sowie die „Raubmöwen“, die „Möwenvögel“ (mit den Unterfamilien Möwen und Seeschwalben) und die „Alken“.</p> <p>Das für Goldregenpfeifer und Bekassine Dargestellte gilt analog. Weitere Arten der Laro-Limikolen treten zur Zugzeit auf und besiedeln die Rastgebiete des Vogelschutzgebietes in der offenen Feldflur (überwiegend Kiebitz) sowie tlw. im offenen, feuchten und nassen Grünland (z. B. Zwergschnepfe).</p> <p>Insbesondere nutzt der Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Rastplätze in der ausgedehnten Feldflur zwischen Elkenrother Weiher und dem Bereich entlang K28 / K112 Neunkhausen - Weitefeld (wie auch Goldregenpfeifer und Kranich). Im Datenblatt zum Gebietssteckbrief ist ein Rastbestand von &lt;700 Vögeln aufgeführt (Stand 2003). Seit 2006 fehlen Meldungen dieser Art weitgehend (FOLZ &amp; KUNZ 2015). Lediglich 27 Kiebitze wurden am 1.3.2015 rastend beobachtet, die aber von freilaufenden Hunden aufgescheucht wurden und abzogen (FOLZ &amp; KUNZ 2015).</p> <p>Bezeichnend ist der Hinweis, dass am 27.2.2009 rastende Kiebitze weit verbreitet in den Wiesen des Westerwaldes standen, das Vogelschutzgebiet aber nur überflogen - aufgrund sehr zahlreicher Hunde mit ihren Haltern im Gebiet (FOLZ &amp; KUNZ 2015).</p> <p>Durch anhaltende Dauerstörungen (Hundeauslauf) sind die Voraussetzungen für das Vorhandensein des Rastplatzes für Limikolen nicht mehr gegeben.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die Rastflächen der Laro-Limikolen werden ganzjährig und intensiv durch Freizeitnutzungen beeinflusst. Dabei spielt die Zugänglichkeit des gesamten Gebietes durch den hohen Erschließungsgrad zusammen mit dem guten Zustand der Wege eine entscheidende Rolle für den Freizeitbetrieb (mit PKW wird tief in das Gebiet gefahren, so dass sich fast alle Bereiche erschließen). Insbesondere der Hundeauslauf findet regelmäßig von Tagesanbruch bis in den späten und schon dunklen Abend statt, durch Witterungseinflüsse uneingeschränkt. Dabei werden vom Herbst bis in das späte Frühjahr (zu den Zugzeiten der Laro-Limikolen) besonders auch die offenen, weitläufigen Flächen als Hundesauslaufgebiet genutzt, bei jeglicher Witterung (außer evtl. hoher Schneelage, bei der aber die Laro-Limikolen nicht</p>

		<p>auftreten).</p> <p>Wegeausbaumaßnahmen (u. a. in 2015 am Elbbach) und die Einrichtung von klassifizierten Wanderwegen (Druidensteig 2009 bzw. Georoute 2015) führen weiterhin zur verstärkten Freizeitnutzung und Störung der Rastplatzfunktion.</p> <p>Aufgrund stark rückläufiger und tlw. fehlender Vorkommen im Gebiet ist der Erhaltungszustand als schlecht einzustufen.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Die anhaltende hohe Störungsintensität und die allgemeine Bestandsabnahme, insbesondere der Limikolen machen bestandsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Populationen dringend erforderlich.</p>
<p><sup>1</sup> Status der Art  m = Zahl wandernder/ rastender Vögel  n = Anzahl Brutpaare  w = Überwinterungsgast</p> <p>Quellen  Datenblatt zum Gebietssteckbrief, LANIS, Stand: 15.10.2010, Statusangabe: 2003;  FAUNA FLORA RHEINLAND-PFALZ 13: Heft 1, S. 61-78, 2015</p>		

4 Weitere relevante Naturschutzdaten			
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG Detaillierte Übersicht im <a href="#">LANIS Rheinland-Pfalz</a>	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name <sup>1</sup>	ha <sup>2</sup>
	4.1.1	Bruchgebüsch	9,317
	2.5	Nass- und Feuchtwiese	8,962
	1.2	Fischteich	8,917
	2.3	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	8,650
	2.4	Rasen-Großseggenried	8,449
	2.5	Nass- und Feuchtweide	4,772
	2.5	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	3,160
	4.1.1	Birken-Bruchwald	2,531
	2.2	Bodensaurer Binsensumpf	1,810
	2.5	basenarme Pfeifengraswiese	1,793
	3.5	Borstgrasrasen	1,644
	2.2	Bodensaures Kleinseggenried	1,559
	4.1.1	Erlen-Bruchwald	1,398
	2.5	Nass- und Feuchtwiese	1,249
	1.1	Mittelgebirgsbach	0,773
	1.1	Quellbach	0,404
	2.1	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	0,345
	3.4	Calluna-Heide	0,237
	2.4	Bulten-Großseggenried	0,140
	1.2	Tümpel (periodisch)	0,062

<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz  
<sup>2</sup> Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2010, Quelle: LANIS)

## 5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
<b>Vertragsnaturschutz im Gebiet</b>	LANIS	Berater Naturschutz Westerwaldkreis M. Kunz  Berater Naturschutz Kreis Altenkirchen P. Weisenfeld	Im Teil des Westerwaldkreises: Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten durch Vertragsnaturschutz LRT 6230: Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden, Wiesenmahd Vertragsnaturschutz Artenreiches Grünland LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ), Wiesenmahd Vertragsnaturschutz Artenreiches Grünland LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ), Wiesenmahd Vertragsnaturschutz Artenreiches Grünland Im NSG „Weidenbruch“ (Kreis Altenkirchen): Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten durch Vertragsnaturschutz Vier Teilflächen Wiesenmahd Vertragsnaturschutz Artenreiches Grünland, davon drei Teilflächen im LRT 6510.
<b>Flächen der Biotopbetreuung</b>	LANIS	Berater Naturschutz Westerwaldkreis M. Kunz  Berater Naturschutz Kreis Altenkirchen P. Weisenfeld	Im Westerwaldkreis aktuell keine Flächen der Biotopbetreuung. Im Kreis Altenkirchen im NSG „Weidenbruch“: Erhaltungs-/ Pflegemaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten mittels Mahd, Mulchen und Beweidung. Betreuungsgebiet „Natrop“ in den Feuchtwiesen östlich Elkenrother Weiher: Rodung von Nadelholzaufforstungen, extensive Beweidung (u. a. mit Sch. Hochlandrind); Maßnahme für Erhalt / Pflege von Feucht-/ Nasswiesen, Kleinseggenriede und für Wiesenbrüter.
<b>Kompensationsflächen</b>	LANIS		Nicht vorhanden.